



Bericht und Beschlussempfehlung

des Bildungsausschusses

Grundschulstandorte in ihrer Existenz sichern und stärken

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/2362

Der Bildungsausschuss hat sich mit dem ihm durch Plenarbeschluss vom 10. Oktober 2014 überwiesenen Antrag Drucksache 18/2362 in mehreren Sitzungen, zuletzt am 5. März 2015, befasst. Zu dieser Sitzung haben SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW einen Änderungsantrag vorgelegt (Umdruck 18/4114). Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der FDP empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag, den CDU-Antrag Drucksache 18/2362 abzulehnen. Mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP empfiehlt der Ausschuss, folgenden Beschlussvorschlag zu übernehmen und ihm zuzustimmen:

„Mehr Flexibilität für kleine Grundschulstandorte im ländlichen Raum

Der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung Schulträgern mehr Flexibilität beim Erhalt von kleinen Grundschulstandorten ermöglicht.

Mit der Studie „Die Zukunftsfähigkeit der Grundschulen in den ländlichen Räumen Schleswig-Holsteins“ und den vorgestellten Schlussfolgerungen der Landesregierung ist dazu eine wichtige Grundlage geschaffen worden. Die Möglichkeit, bei einem überzeugenden pädagogischen Konzept auch Standorte unter 40 Schülerinnen und Schülern zu erhalten, ist richtig. Auch die Bereitstellung von finanziellen Mitteln im Rahmen des Europäischen Strukturfonds für den ländlichen Raum (ELER) ist eine echte Hilfe. Ein ‚Dorfschulzuschlag‘ bei Lehrerstellen wird es aufgrund der insgesamt zu knapp bemessenen Zuweisungen leider nicht geben können.

Darüber hinaus wird die Landesregierung gebeten:

1. rechtzeitig Schulträger, Schulkonferenzen und die für die Schulentwicklungsplanung zuständigen Kreise beziehungsweise kreisfreien Städte zu informieren, wenn die Schülerzahl vor Ort absehbar zu einer Schulschließung, zu dem Verlust der Eigenständigkeit führt und die Erstellung einer neuen pädagogischen Konzeption zum Standorterhalt erforderlich wird. Damit soll in der Regel faktisch eine Übergangszeit von zwei Jahren gewährleistet werden.
2. auf Wunsch des Schulträgers eine Beratung und Moderation, zum Beispiel durch das IQSH, vor Ort zu ermöglichen;
3. die Eltern bei etwaigen Standortschließungen rechtzeitig und mit einem Schreiben an ihre Adresse zu informieren;
4. einen offenen Positivkatalog zu erstellen, der klarstellt, welche pädagogischen und personellen Maßnahmen seitens des Schulträgers zur Unterstützung der jeweiligen Lehrkraft im Unterricht aus Sicht der Landesregierung zulässig wären;
5. möglichst schnell die Möglichkeiten darzulegen, nach denen ELER-Mittel bewilligt werden können;
6. den Vorschlag aus dem oben genannten Gutachten zu ‚standortrelevanten‘ Schulen zu prüfen, unter der Maßgabe, dass das Elternwahlrecht bei der Schulwahl nicht eingeschränkt wird;
7. alle zwei Jahre über Grundschulstandorte und kleine Außenstellen mit weniger als 100 Schülerinnen und Schülern im Bildungsausschuss zu informieren.“

Anke Erdmann
Vorsitzende